

# **Amtsblatt**

**Nr. 10**

Landkreis Göttingen  
Reinhäuser Landstraße 4  
37083 Göttingen  
Telefon: 0551 525 9135

## **A. Veröffentlichungen des Landkreises**

9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Göttingen	186
--	-----

## **B. Veröffentlichungen der Gemeinden**

### Flecken Gieboldehausen

Öffentliche Bekanntmachung Bauleitplanung des Flecken Gieboldehausen, Landkreis Göttingen: Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 30 „Nördliche Paterhofstraße“ mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung	188
--	-----

### Stadt Osterode am Harz

Bekanntmachung Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3 (Petershütte) „An der Bremke“ 4. Änderung der Stadt Osterode am Harz	192
--	-----

### Gemeinde Rhumspringe

Öffentliche Bekanntmachung 3. Änderung Bebauungsplans Nr. 3 „Auf dem Mühlengraben“	193
---	-----

## **C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen**

### Feldmarkgenossenschaft Steina

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 20. März 2026, um 18:00 Uhr	195
--	-----

### Jagdgenossenschaft Steina

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 20. März 2026, um 18:00 Uhr	196
--	-----

Aufgrund des § 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Oktober 2021 (Nds. GVBl. S. 700,730), hat der Kreistag des Landkreises Göttingen in seiner Sitzung am 18.02.2026 folgende

**9. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER  
HAUPTSATZUNG DES  
LANDKREISES GÖTTINGEN**

beschlossen.

**Artikel 1**

1. § 5a Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

**§ 5a  
Teilnahme durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik  
(hybride Sitzungen)**

(1) An Sitzungen *des Kreistages, des Kreisausschusses, der Ausschüsse der Vertretung und der Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften* können Abgeordnete, ausgenommen die oder der amtierende Vorsitzende, und andere Mitglieder durch Zuschaltung per Videokonferenztechnik teilnehmen, wenn dies von der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten im Benehmen mit der oder dem jeweiligen Vorsitzenden des Ausschusses in der Ladung zugelassen wurde.

2. § 12 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

**§ 12  
Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen**

(2) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Kreistages sowie die Termine der öffentlichen Sitzungen von Ausschüssen, verbunden mit einem Link, über den der Tagungsort und die vollständige Tagesordnung eingesehen werden kann, werden in geeigneten Medien (u.a. Tageszeitungen, Magazinen etc.) bekanntgemacht, so dass das gesamte Kreisgebiet abgedeckt wird.

Die Sitzungen der Beiräte werden ebenso in den o.g. Medien bekanntgemacht, verbunden mit dem Hinweis, wo die vollständige Tagesordnung eingesehen werden kann.

## **Artikel 2**

Die 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01.03.2026 in Kraft.

Göttingen, den 26.02.2026

Landkreis Göttingen

in Vertretung

gez. D. Fragel

Erste Kreisrätin



Gieboldehausen, den 24.02.2026

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Bauleitplanung des Flecken Gieboldehausen, Landkreis Göttingen: Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 30 „Nördliche Paterhofstraße“ mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung**

Der Rat des Flecken Gieboldehausen hat in seiner Sitzung am 03.04.2025 den Bebauungsplan Nr. 30 „Nördliche Paterhofstraße“ mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen (im Internet unter der Adresse <https://www.landkreisgoettingen.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/amtsblatt>) tritt der Bebauungsplan Nr. 30 „Nördliche Paterhofstraße“ mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung in Kraft.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Nördliche Paterhofstraße“ werden nordseitig des östlichen Bereichs der Paterhofstraße im Flecken Gieboldehausen bisherige unbebaute landwirtschaftliche Grünlandflächen einer Wohnbebauung zugeführt, um dem Bedarf des Flecken an Bauland Rechnung zu tragen. Folgende Ziele und Zwecke liegen der Planung zu Grunde:

- Bereitstellung von Wohnbauland durch Festsetzung des Gebietes als allgemeines Wohngebiet
- Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksflächen
- Festsetzung von Minimierungs-, Minderung-, Ausgleichs- und Eingrünungsmaßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur, Landschaft und Boden und des Orts- und Landschaftsbildes sowie dem Klima
- Festsetzung der Gestaltung zur Einbindung der Bebauung in das Orts- und Landschaftsbild

Das Plangebiet umfasst Teile der Grünlandflächen an der Paterhofstraße auf eine Tiefe von ca. 20 bis 42 m sowie die ausgebaute Paterhofstraße im Bereich des geplanten Baugebiets. Die Planbereichsgrenze grenzt im Westen an das Flurstück 1/2 (Grundstück Ohlenroder Straße Nr. 60), verläuft von der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks nach Süden auf die Südseite der Parzelle der Paterhofstraße und folgt dieser auf ca. 222 m Länge nach Osten bis auf Höhe der Ostseite des Flurstücks 98/6. Von dort verläuft die Planbereichsgrenze über die Straße nach Norden entlang der Ost- und Nordseite des Flurstücks 98/6 und folgt dann den nördlichen Grenzen der Flurstücke 98/5 und 98/4 bis zum Flurstück 1/2. Die Bereiche nördlich der Paterhofstraße gehörten bisher zum Grundstück des landwirtschaftlichen Betriebes, Ohlenroder Straße Nr. 62.



## Flecken Gieboldehausen

Der Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 7.411 m<sup>2</sup> umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Gieboldehausen, Flecken Gieboldehausen, Flur 26:

- Flurstücke 98/4, 98/5, 98/6
- Teilfläche Flurstück 241/3

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans sind im als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Der Bebauungsplan Nr. 30 „Nördliche Paterhofstraße“ mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie den Anlagen zur Begründung 1 (städtebauliches Konzept), 2 (Baugrunderkundung) und 3 (Leitungspläne) werden im Rathaus der Samtgemeinde Gieboldehausen, Hahlestraße 1, 37434 Gieboldehausen zu jedermanns Einsicht während der folgenden Servicezeiten bereitgestellt:

<i>Montag</i>	<i>8.00 - 12.00 Uhr</i>	<i>13.30 - 15.30 Uhr</i>
<i>Dienstag</i>	<i>8.00 - 12.00 Uhr</i>	<i>13.30 - 15.30 Uhr</i>
<i>Mittwoch</i>	<i>8.00 - 12.00 Uhr</i>	
<i>Donnerstag</i>	<i>8.00 - 12.00 Uhr</i>	
<i>Freitag</i>	<i>8.00 - 12.00 Uhr</i>	

Über den Inhalt der Planung wird dort auf Verlangen Auskunft gegeben.

Zusätzlich kann der Bebauungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht auf der Homepage des Flecken unter (<https://www.samtgemeinde-gieboldehausen.de/bauen-wohnen/bauleitplanung/rechtskraeftige-bauleitplaene/bebauungsplaene/>) sowie über das Zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>) eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 2 BauGB wird hingewiesen:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den



Flecken Gieboldehausen

Entschädigungspflichtigen durch den Bebauungsplan Nr. 30 „Nördliche Paterhofstraße“ eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche, wird hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 und 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Flecken Gieboldehausen  
Der Gemeindedirektor

Anlage:

1. Übersichtsplan räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans



Flecken Gieboldehausen

## Anlage 1

Übersichtsplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 30 „Nördliche Paterhofstraße“ mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung, maßstabslos verkleinert

### Übersichtsplan Flecken Gieboldehausen B-Plan Nr. 30 "Nördliche Paterhofstraße"



Vermessungs- und Katasterverwaltung  
Niedersachsen

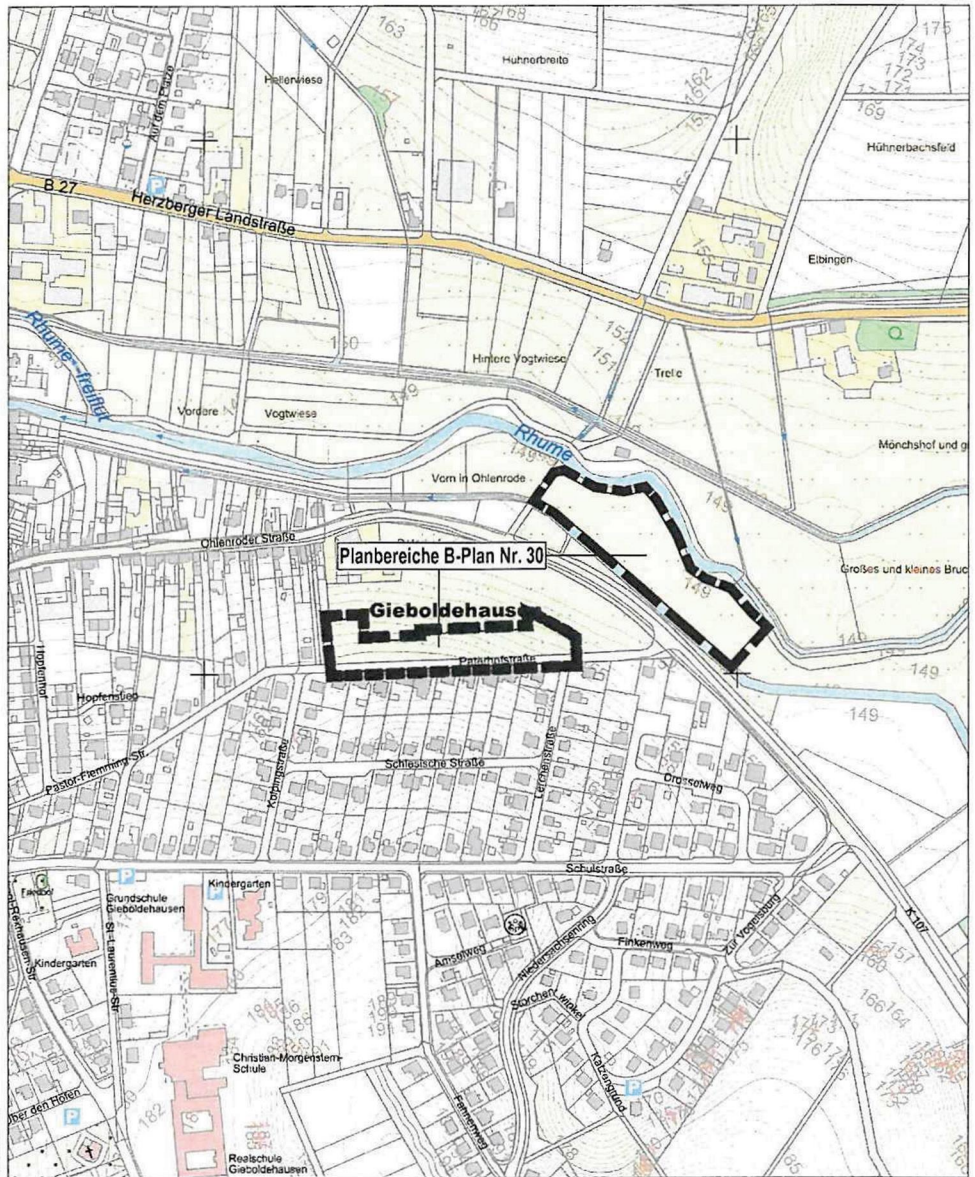
Gemeinde: Gieboldehausen, Flecken  
Gemarkung: Gieboldehausen

Amtliche Karte 1:5000

Standardpräsentation  
(mit Höhenlinien)

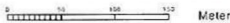
Erstellt am 08.11.2021

N = 5719126



N = 5718026

Maßstab 1:5000



Meter

Verantwortlich für den Inhalt:



Landesamt für Geoinformation  
und Landesvermessung Niedersachsen  
Regionaldirektion Northeim - Katasteramt Göttingen -

Bereitgestellt durch:  
ObVI Hans-Werner Rink  
Luttertal 72  
37075 Göttingen  
Telchen: 21-8078

Bei einer Verwertung für nichtlegene oder wirtschaftliche Zwecke oder einer öffentlichen Wiedergabe sind die Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGNB) zu beachten, ggf. sind erforderliche Nutzungsrechte über einen zusätzlich mit der für den Inhalt verantwortlichen Behörde abzuschließenden Nutzungsvertrag zu erwerben.



## BEKANNTMACHUNG

### **Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3 (Petershütte) „An der Bremke“ 4. Änderung der Stadt Osterode am Harz**

Der Rat der Stadt Osterode am Harz hat in seiner Sitzung am 29.01.2026 den Bebauungsplan Nr. 3 (Petershütte) „An der Bremke“, 4. Änderung, als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 3 (Petershütte) „An der Bremke“, 4. Änderung, in Kraft.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan kann im Rathaus der Stadt Osterode am Harz, Raum 5.15, während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.00 – 12.00 Uhr, montags von 14.30 – 16.00 Uhr, donnerstags von 14.30 – 17.00 Uhr) eingesehen werden. Des Weiteren sind die Planunterlagen (für vier Wochen) auf der städtischen Webseite unter [osterode.de/bekanntmachungen](https://osterode.de/bekanntmachungen) sowie dauerhaft über das Internetportal des Landes Niedersachsen unter [uvp.niedersachsen.de](https://uvp.niedersachsen.de) und im Geoportal des Landkreises Göttingen unter <https://geoportallandkreisgoettingen.de/> abrufbar.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich sind demnach:

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 BauGB und § 214 Abs. 2a BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie
2. Mängel der Abwägung gemäß § 214 Abs. 3 BauGB,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind und dabei der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dargelegt worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 3 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile, die nach den §§ 39 bis 42 BauGB entstanden sind, wenn sie nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, geltend gemacht werden.

23.02.2026

Der Bürgermeister

(Jens Augat)



## Öffentliche Bekanntmachung

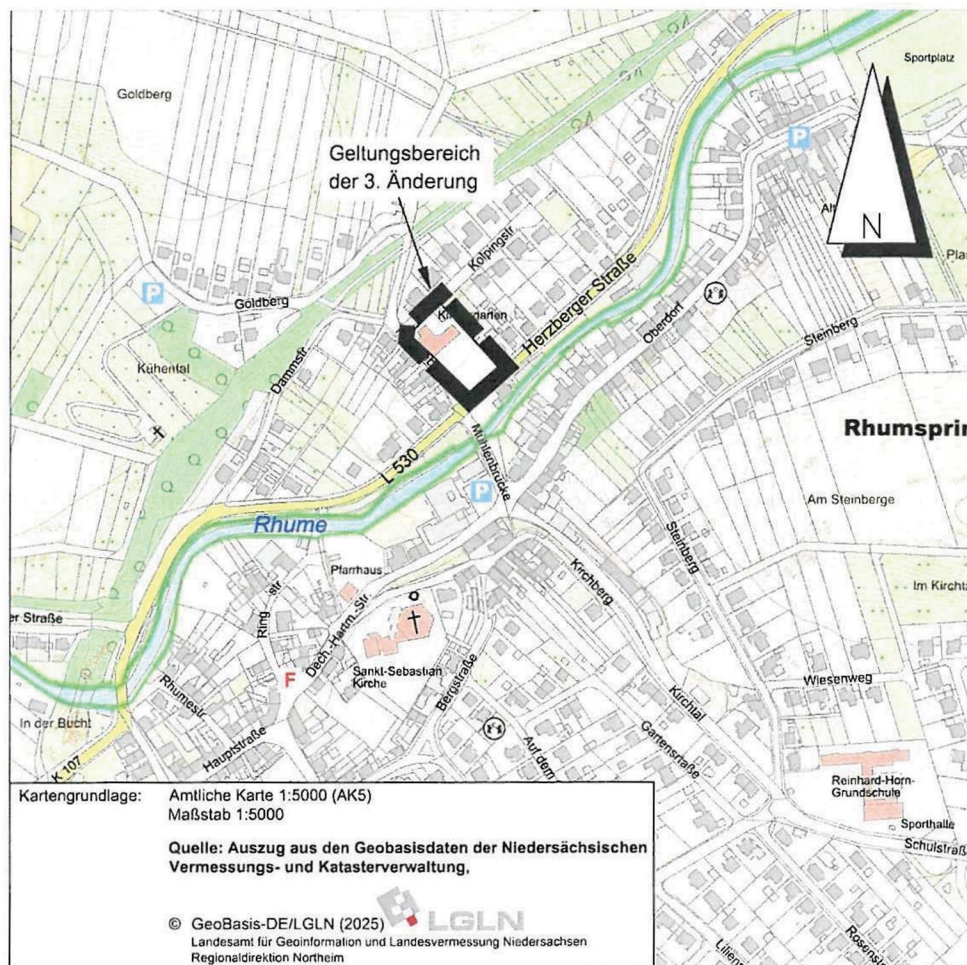
Der Rat der Gemeinde Rhumspringe hat in seiner Sitzung am 24.02.2026 die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Auf dem Mühlengraben“ als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Hiermit wird die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Auf dem Mühlengraben“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches vom 3.10.2017 (BGBl. I S. 3634) in der Fassung vom 27.10.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Auf dem Mühlengraben“ gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Der Planbereich befindet sich im Nordwesten Rhumspringes zwischen Kolpingstraße, Mühlenberg und Herzberger Straße.

Er wird auf der folgenden Karte verkleinert aus dem Maßstab 1:5.000 dargestellt.



Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Auf dem Mühlengraben“ einschließlich Begründung kann im Rathaus der Samtgemeinde Gieboldehausen, Hahlestraße 1, 37434 Gieboldehausen, zu den üblichen Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes auch Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können ebenfalls auf der Website der Samtgemeinde Gieboldehausen unter

<https://www.samtgemeinde-gieboldehausen.de/bauen-wohnen/bauleitplanung/rechtskraeftige-bauleitplaene/bebauungsplaene/>

eingesehen werden.

Weiterhin ergeht gemäß § 215 Abs. 2 BauGB folgender Hinweis:

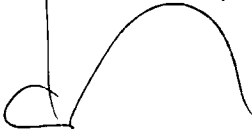
Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres gemäß § 215 seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Rhumspringe unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemeinde Rhumspringe



C. Kutzborski, stv. Gemeindedirektorin

## Einladung

**zur Jahreshauptversammlung  
am Freitag, dem 20. März 2026, um 18.00 Uhr  
im Schützenhaus Steina, Am Anger**

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der durch die Anwesenden vertretenen Flächen und der Beschlussfähigkeit
3. Grußworte der Gäste
4. Ehrung verstorbener Mitglieder
5. Zukünftige Ausgestaltung des Bahnübergangs am Römerstein;  
Vorstellung der Optionen durch die Deutsche Bahn AG
6. Pachtvertrag mit der ENERPARC Solar Invest 165 GmbH
7. Verlesen und Genehmigung der Niederschriften über die
  - a) Jahreshauptversammlung am 21.03.2025 und
  - b) Außerordentliche Mitgliederversammlung am 30.10.2025
8. Wegebaubeitrag 2026
9. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
10. Bericht des Rechnungsführers und der Abschlussprüfer über das Wirtschaftsjahr 2025;  
Genehmigung der Jahresrechnung 2024 durch die Aufsichtsbehörde
11. Entlastung des Rechnungsführers und des gesamten Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2024
12. Wahl eines Abschlussprüfers
13. Wegebaumaßnahmen/Haushaltsplan
14. Verschiedenes

gez. Markus Nieuwenhuis

1. Vorsitzender

1. Vorsitzender Wolfgang Krebs

Oberdorf 22

37441 Bad Sachsa

## **Einladung**

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Steina findet am Freitag, dem 20. März 2026 im Anschluss an die Jahreshauptversammlung der Feldmark, die um 18.00 Uhr im Schützenhaus Steina beginnt, statt.

Alle Jagdgenossen werden hierzu herzlich eingeladen.

## **Tagesordnung**

1. Eröffnung der Versammlung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit.
2. Feststellung der durch die Anwesenden vertretenen Flächen.
3. Verlesen der Niederschrift der Jahreshauptversammlung vom 21. März 2025
4. Kassenbericht des Rechnungsführers und Bericht der Kassenprüfer.
5. Entlastung des Vorstandes.
6. Neuwahlen des gesamten Vorstandes
7. Beschluss über die Verwendung der Jagdpacht
8. a) Bericht des 1. Vorsitzenden  
b) Bericht der Jagdpächter
9. Verschiedenes

Der Vorstand